

HIAG

Einladung

zur ordentlichen
Generalversammlung
der HIAG Immobilien
Holding AG

**Donnerstag, 17. April 2025
um 10.30 Uhr
(Türöffnung 9.30 Uhr)**

**Doka Schweiz AG
Industriestrasse 24, 8155 Niederhasli**

Basel, 25. März 2025

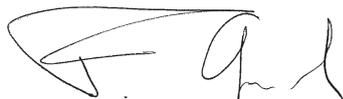
Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der HIAG Immobilien Holding AG vom 17. April 2025 einzuladen.

Die Traktanden unserer Generalversammlung sowie Erläuterungen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Vielen Dank, dass Sie Ihre Stimmrechte wahrnehmen und für Ihr Vertrauen in HIAG.

Für den Verwaltungsrat der HIAG Immobilien Holding AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Grisard', written in a cursive style.

Dr. Felix Grisard
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1

Lagebericht 2024, Jahresrechnung 2024, Konzernrechnung 2024 sowie Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 zu genehmigen sowie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Die Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkungen bestätigt und zur Genehmigung empfohlen.

2

Verwendung des Bilanzgewinns, der gesetzlichen Gewinnreserven und der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.30 brutto pro Aktie für maximal 10'119'600 ausstehende Aktien*. Die maximale Gesamtausschüttung beläuft sich auf TCHF 33'395 und wird aus den gesetzlichen Gewinnreserven im Umfang von maximal TCHF 3'036 und den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von maximal TCHF 30'359 ausgeschüttet.

Erläuterungen

Die beantragte Ausschüttung steht im Einklang mit der Dividendenpolitik der HIAG. Die Ausschüttung orientiert sich gemäss Dividendenpolitik am operativ erwirtschafteten Reingewinn (exklusiv Neubewertungseffekte, inklusiv daraus resultierende latente Steuern und vor wesentlichen nicht geldflusswirksamen Verbuchungen). Die Ausschüttungsquote beträgt davon maximal 100%. Die beantragte Ausschüttung beträgt 64%.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Unternehmensergebnis 2024	TCHF	3'010
Vortrag aus Vorjahr	TCHF	0
Bilanzgewinn	TCHF	3'010
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	TCHF	-3'010
Vortrag auf neues Jahr	TCHF	0

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von TCHF 3'010 der HIAG Immobilien Holding AG an die gesetzliche Gewinnreserve zuzuweisen.

2.2 Verwendung der gesetzlichen Gewinnreserve

Gesetzliche Gewinnreserve	TCHF	97
Zuweisung Bilanzgewinn	TCHF	3'010
Zuweisung an die gesetzliche Kapitalreserve	TCHF	0
Gesetzliche Gewinnreserve nach Zuweisung	TCHF	3'107
Dividendenausschüttung aus gesetzlicher Gewinnreserve	TCHF	-3'036
Vortrag auf neues Jahr	TCHF	71

Ausschüttung einer Dividende aus der gesetzlichen Gewinnreserve für das Geschäftsjahr 2024 von TCHF 3'036 brutto bzw. CHF 0.30 pro Aktie für maximal 10'119'600 ausstehende Aktien*. Die Ausschüttung aus den gesetzlichen Gewinnreserven unterliegt der Schweizerischen Verrechnungssteuer.

2.3 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Reserven aus Kapitaleinlagen der HIAG Immobilien Holding AG wie folgt zu verwenden:

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlage	TCHF	125'046
Dividendenausschüttung aus Kapitaleinlage	TCHF	-30'359
Vortrag auf neues Jahr	TCHF	94'687

Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2024 von TCHF 30'359 bzw. CHF 3.00 pro Aktie für maximal 10'119'600 ausstehende Aktien*.

Die Dividende aus Kapitaleinlagen wird verrechnungssteuerfrei ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt voraussichtlich am 25 April 2025; ab dem 23. April 2025 werden die Aktien entsprechend Ex-Dividende gehandelt.

*Die beantragten Dividendenausschüttungen basieren auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 10'119'600 Aktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungsstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttungen und die resultierenden Vorträge auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

3 Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Nachhaltigkeitsbericht 2024 genehmigen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Aktionären den Nachhaltigkeitsbericht zur verbindlichen Genehmigung vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsbericht findet sich als separates Dokument, welches online unter www.annualreport.hiag.com abrufbar ist.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis von Tatsachen oder Sachverhalten, die einer vollständigen Entlastung des Verwaltungsrats entgegenstehen würden.

5 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten und des Vizepräsidenten), je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Da die Amtsdauer des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung endet, müssen diese jeweils von der ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt werden. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die bestehenden Verwaltungsräte über die für die Oberleitung der Gesellschaft erforderlichen Kompetenzen verfügen und die Wiederwahl daher im Interesse der Gesellschaft liegt. Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 28 des Geschäftsberichts, der unter www.annualreport.hiag.com verfügbar ist.

5.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Mitglied des Verwaltungsrats

5.2 Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt als Mitglied des Verwaltungsrats

5.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Jvo Grundler als Mitglied des Verwaltungsrats

5.4 Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Mitglied des Verwaltungsrats

5.5 Wiederwahl von Frau Anja Meyer als Mitglied des Verwaltungsrats

5.6 Wiederwahl von Herrn Micha Blattmann als Mitglied des Verwaltungsrats

5.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats

5.8 Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats

6 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Salome Grisard Varnholt, Balz Halter und Anja Meyer als Mitglieder für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung endet, müssen diese jeweils von der ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt werden. Die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die nötige Erfahrung im Bereich von Vergütungssystemen und der Rekrutierung von Mitarbeitenden auf oberster Kaderstufe.

6.1 Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

6.2 Wiederwahl von Herrn Balz Halter in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

6.3 Wiederwahl von Frau Anja Meyer in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

7 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 23 der Statuten wird über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung separat abgestimmt. Der Vergütungsbericht 2024 ist elektronisch verfügbar unter www.annualreport.hiag.com.

7.1 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026, d.h. TCHF 1'500 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die zusätzlichen Dienstleistungen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung, netto, in bar	TCHF	1'050
Sitzungsgeld Ausschüsse	TCHF	50
Aktienbasierte Vergütung	TCHF	150
Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen	TCHF	50
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	200
Total (brutto)	TCHF	1'500

Der Verwaltungsrat besteht nach der Generalversammlung aus sechs Mitgliedern.

Erläuterungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Die beantragte Vergütung entspricht den im Vergütungsbericht genannten Leitlinien für die Vergütung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat.

7.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung für das laufende Geschäftsjahr 2025, d.h. TCHF 4'000 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Basissalär, netto, in bar	TCHF	1'600
Individuelle Zielprämie, brutto, in bar	TCHF	550
LTIP 2025, brutto, in bar	TCHF	700
LTIP 2025, brutto, aktienbasiert	TCHF	700
Übrige Vergütungskomponenten, gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	450
Total (brutto)	TCHF	4'000

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst vier Mitglieder (CEO, CFO, Leiterin Portfolio und Transaktionen und Leiter Entwicklung und Realisation). Die Gesamtvergütung von Dr. Jvo Grundler wird bei der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ausgewiesen.

Erläuterungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung. Die beantragte Vergütung entspricht den im Vergütungsbericht genannten Leitlinien für die Vergütung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat.

7.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2024 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

Erläuterungen

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 ist konsultativ. Die konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht ist gesetzlich erforderlich, weil an der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung prospektiv beschlossen worden ist. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2024, welcher online unter www.annualreport.hiag.com abrufbar ist.

8

Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

Erläuterungen

Nach dem Gesetz bzw. den Statuten ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Kanzlei Battegay Dürr AG erfüllt die Unabhängigkeitskriterien. Der bisherige unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Oscar Battegay, und dessen Stellvertreter, Herr Dr. Rafael Klingler, sind beides Mitarbeiter der Kanzlei Battegay Dürr AG, womit die Kontinuität gewahrt und die Stellvertretung sichergestellt sind.

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2024 liegt seit dem 3. März 2025 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist seit dem 3. März 2025 im Internet unter www.annualreport.hiag.com abrufbar. Aus Nachhaltigkeitsgründen verzichten wir auf den Druck des Geschäftsberichts.

Einladung und Zutrittskarten

Den am 20. März 2025, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung mit Anmeldeformular (zur Bestellung einer Zutrittskarte), Vollmachtsformular sowie einer Kurzanleitung gvote per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt.

Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis 3. April 2025, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 8. April 2025 zugestellt. Vom 3. April 2025 bis 17. April 2025 werden im Aktienbuch keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 3. April 2025, 17.00 Uhr.

Persönliche Zutrittskarten samt Stimmcoupons (in Form eines QR-Codes auf der Zutrittskarte) werden ab dem 8. April 2025 versandt. Die Zutrittskarten können auch elektronisch via Aktionärsplattform gvote (siehe Kurzanleitung) bestellt werden bis spätestens am 14. April 2025 um 23.59 Uhr.

Die Zutrittskarte mit den Stimmzetteln ist am 17. April 2025 bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.

9

Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterungen

Ernst & Young AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die Anforderungen an die Unabhängigkeit für die Ausübung des Mandats erfüllt.

Vertretung an der Generalversammlung durch Aktionäre, Dritte oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung der Aktionärsplattform gvote (siehe Kurzanleitung) oder des Vollmachtsformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch einen anderen, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär, einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, vertreten lassen und allgemeine oder einzelne Weisungen erteilen. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder direkt an seine oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der HIAG Immobilien Holding AG c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, gesandt werden bis spätestens 14. April 2025 (Datum Poststempel). Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens 14. April 2025 (Datum Poststempel) direkt an seine oben erwähnte Adresse gesandt werden. Alternativ steht eine elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter über die Aktionärsplattform gvote (siehe Kurzanleitung) zur Verfügung.

Elektronische Weisungserteilung

Wenn Sie sich auf der Aktionärsplattform gvote registrieren oder bereits registriert haben, können Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisung erteilen. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten sind bis spätestens am 14. April 2025 um 23.59 Uhr, möglich.